

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 2 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. August 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 977) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Stadtkern aus. Die Ost-West-Straße und die Straße Dovenfleet sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben. Es sind Schienenwege gekennzeichnet.

III

Das Plangebiet ist im westlichen Teil mit mehrgeschossigen Gebäuden bebaut, die gewerblich oder geschäftlich genutzt wurden und gegenwärtig abgebrochen werden. Es handelt sich vorwiegend um ältere Bausubstanz, die den heutigen städtebaulichen Vorstellungen nicht entspricht. Auf einigen Grundstücken im mittleren und östlichen Teil des Plangebiets wird plangemäß gebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung des Plangebiets zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Das Bauland ist als Kerngebiet mit einem Geschos, zwei, zwölf und siebzehn Geschossen in geschlossener Bauweise ausgewiesen. In dem zweigeschossigen Gebäudetrakt an der Ost-West-Straße wird die Bundespost neue Räumlichkeiten zur Unterbringung des Postamtes Hamburg 8 erhalten. Das Plangebiet liegt im Schnittpunkt bedeutender Straßenzüge. Es erscheint städtebaulich vertretbar, für das Plangebiet nach § 17 Absatz 8 der Bau-nutzungsverordnung höhere Nutzungswerte festzusetzen; sonstige öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die zwölf- und siebzehngeschossigen Gebäude tragen wesentlich zur Gestaltung des Stadtbildes bei, insbesondere im Zusammenhang mit der Blickrichtung vom Deichtermarkt auf die Türme der St.Katharinen- und St.Michaeliskirche und den alten Nikolaiturm, der zum Mahnmahl umgestaltet wird. Sie ragen aus der Höhe der übrigen Bebauung heraus und stehen an einer exponierten Stelle der Innenstadt. Von bedeutenden Blickrichtungen, wie z.B. der Lombardsbrücke, bestimmen sie die Stadtsilhouette mit. Um den Charakter dieses neuen Geschäftsviertels mit seinen reinen Zweckbauten und den genannten Kirchtürmen zu erhalten und um Überschneidungen mit diesen Türmen zu vermeiden, sind Werbeanlagen oberhalb der Traufe der zwölf- und siebzehngeschossigen Gebäude unzulässig.

Die Straße Dovenfleet ist eine Teilstrecke der im Aufbauplan hervorgehobenen Verbindung zwischen den Endpunkten des Wallringes am Zeughausmarkt und Deichtorplatz. Im jetzigen Ausbauzustand genügt sie nicht den Anforderungen des Verkehrs; sie soll daher verbreitert werden. Dieser Straßenzug soll vor allem den Straßenverkehr von und nach dem Hafen aufnehmen und damit die vorhandene Ost-West-Straße entlasten.

Innerhalb des Plangebiets trifft die Brandstwierte auf die oben genannte Straßenverbindung. Sie gehört zu dem wichtigen Straßenzug, der vom Karl-Muck-Platz über Valentinskamp, Gänsemarkt, Jungfernstieg, Bergstraße, Schmiedestraße, Alter Fischmarkt, Brandstwierte und Kornhausbrücke durch die Innenstadt zu den Häfen der Altstadt führt. Da die Brandstwierte in der vorhandenen Breite nicht den Anforderungen des Verkehrs genügt, wird sie unter Inanspruchnahme der östlichen Straßenseite verbreitert.

In Anbetracht der erheblichen Verkehrsbelastung können Gehwegüberfahrten an der Ost-West-Straße nicht zugelassen werden.

Durch das Plangebiet läuft eine Teilstrecke der U-Bahnlinie von den Walddörfern nach Ochsenzoll, die dem Bestand entsprechend ausgewiesen ist.

IV

Das Plangebiet ist etwa 25 800 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 18 100 qm (davon neu etwa 2 900 qm) benötigt.

Die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen gehören bereits der Freien und Hansestadt Hamburg. Kosten werden durch den Ausbau der Straßen entstehen.